

Einige Fragen zum interdisziplinären Forschungsverbundprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

1. Zur Zielsetzung

„Wir wollen Klarheit und Transparenz über diese dunkle Seite in unserer Kirche – um der Opfer willen, aber auch, um selbst die Verfehlungen zu sehen und alles dafür tun zu können, dass sie sich nicht wiederholen.“ (Bischof Dr. Stephan Ackermann, Trier, Beauftragter der Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs auf der Pressekonferenz auf der das Projekt am 24.3.2014 der Öffentlichkeit präsentiert wurde).

- **Frage 1a) Dient dieses Forschungsprojekt einzig der Prophylaxe? Wie ist es mit der Sammlung von Informationen über die Bedürfnisse von erwachsenen Opfern, was Genugtuung und Schmerzensgeld betrifft?**

Sowieso: eine von der Kirche bzw. DBK in Auftrag gegebene Untersuchung reicht unserer Einschätzung nach nicht aus, sondern müsste durch unabhängige Forschung ergänzt werden. Die notwendigen Unterlagen und Berichte sowohl von Opfern als auch von Tätern und Unterstützern von Tätern sind bereits vorhanden und den für Aufklärung zuständigen Klerikern zugänglich. Gerade im Zuge der verstärkten Berichterstattung seit 2010 sollten sich sehr viele Opfer sich bei den Bistümern oder zugeordneten Stellen, u.a. von Orden geführten Institutionen, die mit den Diözesen kooperieren gemeldet haben.

- **Frage 1b) Gab es bereits eine auf ganz Deutschland bezogene kircheninterne Untersuchung?**
- **Frage 1c) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
- **Frage 1d) Wie werden die Daten, die durch die jeweiligen Missbrauchsbeauftragten der Bistümer gesammelt wurden, aufbereitet und für das Projekt verwendet?**

Wollte man den ForscherInnen eine umfassende Unabhängigkeit gewähren, müsste das Projekt unter externer Kontrolle stehen. Unter staatlicher Aufsicht, analog zu den entsprechenden Kommissionen in Irland und Australien.

- **Frage 1e) Wie steht die DBK zu einer Unabhängigen, staatlichen Untersuchung?**

Es bleibt deshalb zu befürchten, dass die Zielsetzung weniger Klarheit und Transparenz über die Geschehnisse ist, sondern eher eine größtmögliche Öffentlichkeitswirksamkeit bei gleichzeitig minimierter Gefahr, dass die Ergebnisse der Untersuchung dem von der

Kirchenführung präferierten Fremdbild schaden.

- Frage 1f) **Wer garantiert, dass die Ergebnisse dieses Forschungsverbundes unabhängig von ihrem Inhalt veröffentlicht werden?**

Folgende katholische Institutionen bleiben ausgeklammert: alle unter Aufsicht der Orden stehenden Schulen, Heime und Internate. Somit auch die, die aus – guten? – Gründen geschlossen wurden. Bildungseinrichtungen und Heime sind Orte, an denen organisierter sexueller Missbrauch teils über Jahrzehnte an der Tagesordnung war. Begründet wird der Nicht-Einbezug damit, dass diese Einrichtungen nicht zum Einflussbereich der Deutschen Bischofskonferenz gehören. Dabei kooperieren die Ordensleitungen und die DBK an vielen Punkten eng miteinander. Etliche AbsolventInnen von Ordensschulen stehen im Dienst der Diözesen. Wir verfügen zudem über Informationen, wonach mindestens eine Ordensleitung gegenüber der DBK explizit und frühzeitig ihr Interesse an einer Beteiligung am Forschungsprojekt bekundet hat.

- Frage 1g) **Wann wurde von Seiten der DBK mit Ordensleitungen Kontakt aufgenommen, um über ein etwaiges gemeinsames Projekt zu beraten?**

Ein weiterer Punkt: weibliche Täter werden mit dieser Art der Vorauswahl der Tatorte und zu untersuchenden Gruppen ausgeklammert. Dabei beschuldigten 79 mutmaßliche Opfer (47m, 32w), die sich bei der von der Katholischen Kirche eingerichteten Opferhotline meldeten Nonnen des sexuellen Missbrauchs, neben körperlicher sowie psychischer Gewalt. Viele soziale Einrichtungen werden und wurden von Nonnenorden getragen. Zur Gewaltbereitschaft der Ordensschwestern haben Ehemalige Heimkinder schon Etliches berichtet. Bei den immerhin fast 20 000 Ordensschwestern, die es in Deutschland gibt, ist von einer nicht unerheblichen Zahl von Täterinnen auszugehen.

- Frage 1h) **Was spricht aus der Sicht der Deutschen Bischofskonferenz dagegen, mit den entsprechenden Orden zu kooperieren, um auch dieses bislang weitgehend tabuisierte Thema aufzuklären?**

2. Zur Beteiligung von Opfern

Weder in der Planung, noch in die Forschergruppe oder in das Kontrollgremium waren und sind Betroffene von sexuellem Missbrauch im Umfeld der Katholischen Kirche integriert. Die Verantwortlichen haben schon von Anfang an auf die Erfahrungsexpertise von Betroffenen verzichtet.

- Frage 2a) **Wann und in welcher Form werden Sie wie auf Ihrer Pressekonferenz angekündigt, auf Betroffene zugehen, um sie in das Forschungsprojekt zu integrieren?**
- Frage 2b) **In welcher Form soll diese Beteiligung von statten gehen?**

- Frage 2c) **Inwieweit finden die Belange von Opfern Berücksichtigung, die unter Handicaps leiden? Untersuchungen belegen, dass sie ein stark erhöhtes Risiko tragen, sexuell missbraucht zu werden. Etliche Behinderteneinrichtungen und –heime standen und stehen unter katholischer Trägerschaft. Wer untersucht diese überproportional betroffene und besonders marginalisierte Opfergruppe?**

In Anbetracht der uns vorliegenden Informationen und den Erfahrungen der Vergangenheit, hegen wir große Zweifel, dass die von Bischof Ackermann genannte Zielsetzung erreicht werden soll oder kann.

- Frage 2d) **„Klarheit und Transparenz“ – woran bemisst sich die nach Einschätzung der DBK?**

Obwohl das Vorhaben schon vor drei Jahren von der DBK in die Wege geleitet wurde, ist bisher von Seiten der Kirchenführung noch niemand auf Opfer zugegangen, um sie überhaupt erstmal um ihre Unterstützung zu bitten.

- Frage 2e) **Beruhet dies auf Vorbehalten gegenüber Opfern oder auf einer Scheu, mit uns auf gleicher Ebene zusammen zu arbeiten?**

3. Zum Untersuchungszeitraum und den zu untersuchenden Diözesen

Nach den uns vorliegenden Informationen sollen 9 Bistümer über einen Zeitraum von 68 Jahren untersucht werden (1946-2014), 18 Bistümer über 14 Jahre (2000 – 2014). Würde man die 27 Bistümer alle von 1946 an screenen, käme man auf 2322 Jahre. Da der tatsächlich untersuchte Zeitraum so ist: 9 Bistümer á 68 Jahre (612) + 18 Bistümer á 14 Jahre (252), ergeben sich 864 Jahre. Das heißt der konkret untersuchte Zeitraum wird gerade mal 37 % betragen. Art und Bedingungen des zum Teil gewohnheitsmäßigen, organisierten Missbrauchs sind von Region zu Region unterschiedlich.

- Frage 3a) **Wer entscheidet auf welcher Grundlage, welche Bistümer wie untersucht werden?**
- Frage 3b) **Inwiefern kann gewährleistet werden, dass die ermittelten Zahlen repräsentativ sind?**
- Frage 3c) **Inwieweit wird dafür gesorgt, dass die Bistümer mit der mutmaßlich höchsten Zahl an Tätern zu denen zählen, die umfassend untersucht werden, also von 1945 bis jetzt? Das betrifft u.a. die Bistümer Trier und Regensburg.**

Abgesehen davon sollte Untersuchungszeitraum mindestens auf die NS-Zeit ausgedehnt werden. Hier scheint es auch für die Zeit nach 1945 beachtliche Kontinuitäten zu geben,

bezogen z.B. auf die sog. „Sittlichkeitsprozesse“ 1935-1938. Die Aktenlage ist hier durchaus erkenntnisrelevant für die Analyse der deliktbegünstigenden System- und Rechtsstrukturen der Katholischen Kirche. Die bisherige kritische Aufarbeitung der „Sittlichkeitsprozesse“ hat diese Analyse noch nicht geleistet.

- Frage 3d) **Was spricht aus Sicht der Forscher und der Auftraggeber dagegen, die gut aufbereiteten Akten aus der Zeit von 1935 – 1938 und folgende zu nutzen?**

4. Befragung von Opfern

Vorgesehen ist, erwachsene Missbrauchsoffer für die Untersuchung zu befragen. Wir halten das angesichts des nicht überzeugenden Studiendesigns für überflüssig. Da es sich aus der Perspektive der Betroffenen bei den Auftraggebern der Studie um potentielle Gegner vor Gericht handelt könnte, z.B. wenn ein Opfer sich entscheidet Klage zu erheben oder den Namen der Täter zu nennen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt Opfern nur abraten, sich für diese Befragungen zur Verfügung zu stellen. Es sei denn, diese können anonym durchgeführt werden. Was aber negative Auswirkungen auf die Gültigkeit der Ergebnisse hätte.

- Frage 4a) **Wie wird ein Missbrauch der Daten verhindert?**
- Frage 4b) **Was passiert, wenn befragte Opfer von noch nicht verjährten Straftaten berichten?**

5. Wissenschaftliche Fragestellung

Der Leiter der Forschungsgruppe Prof. Dr. Dreßing erklärte auf der Pressekonferenz, man wolle „der Frage nachgehen, ob es spezifische Strukturen und Dynamiken innerhalb der katholischen Kirche gibt oder gegeben hat, die Missbrauchsdelikte gefördert haben.“ Die Missbrauchs fördernden Strukturen innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche sind so lange wie Opfer über die an ihnen begangenen Verbrechen berichten bekannt. Sie wurden in der Vergangenheit auch schon ausreichend untersucht und diskutiert. Solide Informationen dazu hat z.B. die Klasnic-Kommission in Österreich geliefert. Auch der Kirchenrechtler Prof. Norbert Lüdicke hat dazu veröffentlicht: „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester aus kirchenrechtlicher Sicht.“ In: Münchener Theologische Zeitschrift 62 (2011) Heft 1, Seiten 33-60.

- Frage 5a) **Wann wird entschieden, wie die DBK mit den ermittelten Erkenntnissen weiter verfährt?**
- Frage 5b) **Wer trägt die Verantwortung dafür, dass notwendige strukturelle Anpassungen auch tatsächlich erfolgen?**

Was bislang aber lediglich angedeutet wurde, sind die spirituelle und die psychodynamische Dimension von sexuellem Missbrauch durch Priester und Nonnen. Die offensichtlich eine große Rolle spielen. Siehe dazu die Ergebnisse der Untersuchung von

Prof. Leygraf, wonach die missbrauchenden Priester in der Mehrzahl nicht pädophil, aber psychosozial depriviert sind. Zum Teil rechtfertigten sie gegenüber ihren Opfern und ihren Vorgesetzten ihre Taten mit spirituellen Motiven – „wir tun es für Gott“ oder „so wirst du deine Sünden los“. So etwas kann nur systemisch unter Einbezug von entsprechend geschulten PsychiaterInnen aufgearbeitet werden. Insbesondere bliebe zu untersuchen, inwieweit die klerikalen Täter selbst Opfer von Missbrauch oder Kinder von traumatisierten Eltern sind. Der transgenerational schädigende Effekt von Traumen ist ja bereits erforscht.

Ein Indiz ist auch der Sprachgebrauch. Genauso wie eine Gruppe von Psychoanalytikern den opferfeindlichen Begriff „Verführungstheorie“ kreiert hat, gibt es im Kirchenrecht das Delikt der „Verführung im Beichtstuhl“, wozu auch der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Priester im Zuge der Ausübung ihres Amtes gehört. Die Nutzung des Wortes „Verführung“ impliziert, das kindliche Objekt des Erwachsenen werde zu etwas lustvollem bewegt. Wer über Erfahrungsexpertise in Bezug auf sexuellen Missbrauch verfügt weiß, dass dies allenfalls für sehr mechanische Aspekte entsprechender sexueller Aktivitäten gelten kann. Was diese umso entwürdigender für das Opfer werden lässt. Wer so etwas als „Verführung“ deklariert, offenbart ein Menschenbild und eine Sicht auf Sexualität allgemein die fachkundig überprüft werden sollte. Sie ist menschenverachtend und stellt die Würde von Kindern und Jugendlichen an sich in Frage.

- Frage 5c) **Wer übernimmt die Verantwortung dafür, dass notwendige spirituell-psychologische Anpassungen innerhalb der Katholischen Kirche auch tatsächlich erfolgen?**

Bei missbrauchenden Priestern und Nonnen liegt es nahe, dass sie selbst in der Kindheit traumatisiert wurden. Häufig geschieht dies sehr früh im Leben, nicht selten durch die eigene Mutter. Ein gleichermaßen tabuisiertes wie verbreitetes und schädliches Phänomen.

- Frage 5d) **Wo wird das Frauen- und Mutterbild der einzelnen Täterinnen und Täter, aber auch das kollektive untersucht? Insbesondere die Bedeutung des Marienkultes in diesem Zusammenhang?**

6. Täter als Zeitzeugen

Bei einer umfassenden Aufklärung müssten ausreichend viele Täter befragt werden. Insbesondere solche, die nie gefasst und auch nicht verurteilt wurden. Denn sie sind ja gerade Diejenigen, die es geschafft haben, unbehelligt Kinder zu missbrauchen. Und Auskunft darüber geben können, wie ihnen das gelungen ist. Wir rätseln darüber, wie es dem Forscherteam gelingen könnte, diese nicht-verurteilten Täter für die Befragungen zu gewinnen. Zumal sie genauso wie ihre Opfer gute Gründe haben sollten, ihre Anonymität gegenüber der Kirchenführung zu wahren.

- Frage 6a) **Wie sollen diese für das Forschungsergebnis äußerst wichtigen Zeitzeugen akquiriert werden?**

Nach unserer Erfahrung ist ein Mittel der Kirchenführung um übergriffige Priester aus ihren Reihen zu entfernen, deren Laisierung, bzw. dass man Tätern nahe legt, selbst um die Entlassung aus dem Priesterstand zu bitten. Und ihre Motivation erhöht, indem sie

dabei unterstützt werden, sich nach dem Ausscheiden aus dem Klerikerstand eine bürgerliche Existenz aufzubauen. Höhepunkt der stillschweigend durchgeführten Laisierungen waren die frühen Siebziger Jahre. Nach uns vorliegenden Informationen führt jedes Bistum eine Liste seiner laiierten Priester, die vom Bischof zu regelmäßigen Treffen eingeladen wurden. Eine objektive Missbrauchsstudie sollte diese Tätergruppe der laiierten Kleriker einbeziehen. Wahrscheinlich befinden sich unter diesen eine überproportional große Zahl an Missbrauchern.

- Frage 6b) **Wird die Gruppe der laiierten Priester in die Untersuchung einbezogen?**

7. Whistleblower als Zeitzeugen

Etliche durch klerikales und nicht-klerikales Kirchenpersonal begangenen Verbrechen kamen nur durch den mutigen Einsatz von Angehörigen der kirchlichen Administration oder der Kirche nahe stehender Personen ans Licht. Diese Menschen riskieren häufig genug ihr Ansehen, ihren Arbeitsplatz oder eine Klage, wenn sie sich dafür einsetzen, dass Täter benannt und Taten verfolgt werden. Viele dieser Whistleblower hätten auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst Repressalien zu befürchten, falls sie aus der Anonymität heraustreten müssten oder geoutet würden. Gleichzeitig verfügen nur sie über die notwendigen Hintergrundinformationen über informelle und kircheninterne Vorgänge, die nötig sind, um die Missbrauchstaten umfassend aufklären zu können.

- 7a) **Auf welche Weise werden die Informationen von Whistleblowern gesammelt und genutzt?**

8. Akteneinsicht

In der Präsentation des Forschungsprojektes heißt es auf Folie 6:

“Auswertung der Personalakten (Fälle werden aus datenschutzrechtlichen Gründen durch Mitarbeiter der Kirche herausgesucht)”

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-047b-Forschungsverbundprojekt-Praesentation-Konsortium.pdf

Das heißt, die ForscherInnen haben keinen freien Zugang zu den notwendigen Akten, sondern sind auf die Kooperation von Kirchenpersonal angewiesen.

- Frage 8a) **Soweit wir informiert sind, kostet dieses Projekt über eine Million Euro. Wir möchten anregen, dieses Geld bei all den festgestellten Mängeln eher für Betroffene oder andere soziale Projekte auszugeben**
- Frage 8b) **Wie wollen die Auftraggeber und ForscherInnen in Anbetracht dieser Abhängigkeit (kein direkter Zugang zu den Quellen) effektive, valide und damit ernst zu nehmende Forschung gewährleisten?**

9. Nutzung bereits vorhandener wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse

Wir wissen von mindestens einer ordentlichen wissenschaftlichen Untersuchung, deren Ergebnisse zwar vorgestellt, aber nicht öffentlich einsehbar sind. Im April 2010 bekam die

Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl vom Ordinariat des Bistums München-Freising den Auftrag, sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Kirchen-Mitarbeiter der letzten 64 Jahre zu untersuchen und zu bewerten. Über 13200 Akten wurden in den folgenden Monaten nach Hinweisen auf etwaige einschlägige Vorfälle untersucht, in 365 wurden welche entdeckt. Quelle: <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.muenchen-missbrauchsbericht-der-kirche-sumpf-aus-sex-und-luegen.821334c2-8f1e-4272-96a4-47d25bae49eb.html>

- Frage 9a) **Wann werden die Ergebnisse dieser Untersuchung und etwaige weitere öffentlich gestellt?**

Berlin-Köpenick, den 7. April 2014

Jacqueline Ehmke, „Sexualisierte Misshandlung-Betroffenenteam“, Betroffene sexualisierter Gewalt in der Kindheit, Mitglied des Lenkungsausschusses Ergänzendes Hilfesystem

Bernhard Fischer, Betroffener sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Bernd Held, Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg

Matthias Katsch, Sprecher ECKIGER TISCH, stellv. Vors. Fachbeirat beim Unabhängigen Beauftragten sexueller Missbrauch, Sprecher Betroffenenbeirat Ergänzendes Hilfesystem

Adrian Koerfer, 1. Vorsitzender Glasbrechen e.V., Mitglied Betroffenenbeirat Ergänzendes Hilfesystem

Angelika Oetken, Berlin-Köpenick, „Sexualisierte Misshandlung-Betroffenenteam“, Opfer von Missbrauch im familiären Umfeld, Sprecherin Betroffenenbeirat Ergänzendes Hilfesystems

Winfried Ponsens, Geschäftsführer Missbrauchsoffer-Josephinum-Redemptoristen e.V., Mitglied Betroffenenbeirat Ergänzendes Hilfesystem

Maren Ruden, Initiative „Die Rose“, Betroffene sexualisierter Gewalt in der Familie, Mitglied des Lenkungsausschusses Ergänzendes Hilfesystem

Hermann Schell, Mitglied Betroffenenbeirat Ergänzendes Hilfesystem, „Schafsbrief Trier“

Thomas Schnitzler, MissBit („Missbrauch-im-Bistum-Trier“), Mitglied Betroffenenbeirat Ergänzendes Hilfesystem

Dr. Henning Stein, Monika Stein, Mitglieder Betroffenenbeirat Ergänzendes Hilfesystem